DEKRA Automobil GmbH
Handwerkstraße 15
70565 Stuttgart
Telefon +49.711.7861-2718
Telefax +49.711.7861-2240
www.dekra.de

Änderungen vorbehalten.
84011 /AN13-08.18

Sicherheit für Ihre Firmenfahrzeuge.

Die Prüfung nach DGUV V70.

DEKRA

Sicherheit ist Trumpf. Prüfen ist Pflicht.

Firmenfahrzeuge gehören zu den Arbeitsmitteln eines Unternehmens. Sie fallen damit unter die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und müssen in regelmäßigen Abständen geprüft werden.

Mit DEKRA auf der sicheren Seite.

In § 14 BetrSichV schreibt der Gesetzgeber für alle Arbeitsmittel, die Arbeitnehmern zur Durchführung ihrer Tätigkeiten überlassen werden, eine wiederkehrende Prüfung in Bezug auf ihre Betriebssicherheit vor. Bei gewerblich genutzten Fahrzeugen ist diese Prüfung gemäß § 57 der Unfallverhütungsvorschrift DGUV V70 mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen durchzuführen.

Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes umfasst dabei sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeugs. Sie geht somit über den Prüfumfang der wiederkehrenden Hauptuntersuchung sowie der Sachverständigenprüfung nach StVZO hinaus. Unternehmer, die ihrer Prüfpflicht nicht nachkommen, handeln nach § 209 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII i. V. m. § 58 DGUV Vorschrift 70 ordnungswidrig.

DEKRA gibt Ihnen Rechtssicherheit. Unsere Sachverständigen führen für Sie die Fahrzeugprüfung nach DGUV V70 in Übereinstimmung mit allen gesetzlichen Vorgaben durch. Unser DEKRA Prüfer führt auch die Prüfung Ihres Fahrzeugaufbaus mit durch.

Arbeitsplatz Automobil.

Die Sicherheitsanforderungen an gewerblich genutzte Fahrzeuge sind höher als an Privatfahrzeuge – nicht nur aufgrund der besonderen Verantwortung des Arbeitgebers. Auch das erhöhte Unfallrisiko spielt dabei eine Rolle.

Bedarfsgerechte Prüffristen.

Firmenfahrzeuge werden in der Regel mehr und länger eingesetzt als ein Privatfahrzeug. Bei der Nutzung geht oft Effektivität vor Sorgfalt, insbesondere wenn wechselnde Nutzer am Steuer sitzen. Dadurch steigt das Risiko für Unfälle und Schäden.

Mit verkürzten Prüffristen tragen der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften diesem Umstand Rechnung. Die DGUV V70 gibt mit der jährlichen Prüfung eine Mindestanforderung vor. Letztlich hat sich die Häufigkeit der Prüfungen jedoch – wie in der Betriebssicherheitsverordnung für alle Arbeitsmittel vorgesehen – am tatsächlichen Bedarf zu orientieren.

Diesen Bedarf zu ermitteln und angemessene Prüffristen festzulegen liegt in der Verantwortung des Unternehmens. Die DEKRA Sachverständigen unterstützen Sie dabei gerne als unabhängige und kompetente Ansprechpartner.

Unfallverhütung nach DGUV V70: Das wird geprüft.

Die Inhalte der Prüfung sind in den Berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen DGUVG 314-003 festgelegt. Die Schwerpunkte für Fahrzeuge allgemein finden sich in den Prüflisten A (Arbeitssicherheit) und V (Verkehrssicherheit).

Arbeitssicherheit.

- Sitz- und Liegeplätze
- Trittflächen und Stufen
- Haltegriffe
- Betätigungseinrichtungen, z. B. Schalter, Griffe
- Sicherung gegen unbefugte Nutzung
- Ladungssicherung
- Bewegliche Fahrzeugteile, z. B. Motorhaube, Türen
- Warnkleidung
- Ersatzradunterbringung
- Betriebsanleitungen

Verkehrssicherheit.

- Warnleuchten und Warndreieck
- Verbandskasten
- Feuerlöscher
- Batterie
- Lichttechnik
- Lenk- und Bremsanlagen
- Räder und Reifen
- Fahrgestell und Antrieb
- Aufbau und Führerhaus
- Auspuff und Geräusche
- Anhängerkupplung

ACHTUNG:
Für Sonderfahrzeuge gelten zusätzliche Anforderungen gemäß den Prüflisten B bis N.

Wer? Wann? Wie oft? Das sollten Sie wissen.

Für welche Fahrzeuge gilt die Prüfpflicht?

Betroffen sind alle Fahrzeuge, die vom Arbeitgeber bereitgestellt werden, sowohl Pkw als auch Lkw und andere Nutzfahrzeuge. Nicht betroffen sind Privatfahrzeuge, auch wenn sie zeitweise im Auftrag des Arbeitgebers genutzt werden.

Wann muss geprüft werden?

Die Prüfung nach DGUV V70 muss „bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich“ durchgeführt werden. Die erstmalige Prüfung hat also spätestens nach zwölf Monaten zu erfolgen.

Wann besteht Bedarf für kürzere Prüffristen?

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 BetrSichV können Sie als Betreiber kürzere Prüffristen festlegen, wenn dies angezeigt ist – etwa bei erschwertem Einsatz des Fahrzeugs im Baustellenbereich oder im Mehrschichtbetrieb.

Gibt es Überschneidungen mit der Hauptuntersuchung?

Der Prüfumfang von DGUV V70 und Hauptuntersuchung (HU) ist unterschiedlich, überschneidet sich jedoch. In den Jahren der fälligen HU können beide Prüfungen zusammen durchgeführt werden.

Wann besteht Bedarf für zusätzliche Prüfungen?

Nach Unfällen, Instandsetzungen oder längerer Außerdienststellung kann vor der erneuten Wiederinbetriebnahme zusätzlicher Prüfbedarf gegeben sein. Als Betreiber sind Sie in der Pflicht, den erforderlichen Prüfumfang zu ermitteln und ggf. die Prüfung zu veranlassen.

SIE HABEN WEITERE FRAGEN?
Wir beraten Sie gerne: Telefon +49.711.7861-2718. Weitere Infos finden Sie auch unter: www.dekra.de/fuhrpark-und-mobilitaet.

Ihr Vorteil bei DEKRA.

Die Prüfung nach DGUV V70 ist ein Baustein für sichere Mobilität in Ihrem Unternehmen. Wir helfen Ihnen, sie in Ihr Gesamtkonzept zu integrieren. Mit einem flächendeckenden, umfassenden Leistungsangebot für Ihren Fuhrpark – und darüber hinaus.

Service aus einer Hand.

Von der Hauptuntersuchung bis zum Rundum-sorglos-Paket mit dem FlottenCheck Plus bietet Ihnen DEKRA professionelle ganzheitliche Dienstleistungen für Ihre gewerblich genutzten Fahrzeuge. Als größte Sachverständigenorganisation Europas sind wir allein bundesweit an 550 DEKRA Standorten und mehr als 40.000 Prüfstützpunkten für Sie da.

Nutzen Sie unseren Prüfservice, um alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten: rechtssicher und effizient. Wir führen die Prüfung nach DGUV V70 für Sie durch und ermitteln bei Bedarf die erforderlichen Prüffristen nach BetrSichV.

Mehr als nur Prüfungen.

Das DEKRA Leistungsspektrum deckt alle Fragen ab, die sich im Bereich Fahrzeug und Mobilität für Ihr Unternehmen stellen. Neben Fahrzeugprüfungen umfasst es unter anderem:

- Schadengutachten
- Zustandsbewertung von Fahrzeugen
- Medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU)
- Gefahrstoffe: Beratung zu Lagerung, Transport und Entsorgung
- Fuhrparkbetreuung
- Fuhrparkmanagement „Miet und Fahr“

Sie können außerdem Zugang zum DEKRA Serviceportal bekommen, in dem alle Prüfungen, die wir für Sie durchgeführt haben, in elektronischer Form aufgeführt sind. Hier ist eine Warnfunktion hinterlegt, um Ihnen einen Überblick über alle durch DEKRA geprüften Objekte zu ermöglichen.

TIPP:
Einen ausführlichen Überblick finden Sie unter **www.dekra.de/unfallverhuetung** oder indem Sie den unten stehenden Code einlesen: